

Norbert Mette

WAS IST GEMEINDLICHES HANDELN? -
EINE THEORETISCHE KONTROVERSE UND IHRE PRAKTISCHEN
IMPLIKATIONEN

Ferdinand Klostermann zum Gedächtnis

Nur selten hat ein theologischer Begriff eine so rasche Rezeption in Theorie und Praxis erfahren, wie sie beim Wort "Gemeinde" während der vergangenen Jahre im katholischen Raum zu verzeichnen gewesen ist. Einer der entscheidenden Promotoren dieser Entwicklung war Ferdinand Klostermann. Seiner pastoral engagierten Reflexion verdankt die neuere Gemeindeftheologie wesentliche Impulse. Aber sie fand auch Widerspruch. Klostermann wurde und wird jenem pastoraltheologischen Lager zugerechnet, das für eine Ablösung der bisherigen zugunsten einer neuen Sozialform der Kirche optiert. In der Tat hat Klostermann die Konzeption der "Gemeindeskirche", wie die auf Zukunft hin zu erwartende Sozialform der Kirche im Unterschied zur bisherigen "Volkskirche" schlagwortartig benannt worden ist, wenn nicht am radikalsten, so doch am konsequentesten ausgeführt. Er hat dafür theologisch gestritten und sich praktisch engagiert. Er war allerdings auch bereit, sich von berechtigten Einwänden überzeugen zu lassen und Modifikationen an seinem Konzept vorzunehmen.

An einer Grundfigur seines Ansatzes hat Klostermann allerdings unbeirrt festgehalten: nämlich "Gemeinde" als kritisches Prinzip von Theorie und Praxis der Pastoral zu verstehen. Damit handelte er sich den Vorwurf ein, aufgrund einer solchen prinzipiellen Fassung dessen, was "Gemeinde" sei, würde die Pastoral mit einer Fülle von Erwartungen aufgeladen, mit deren Einlösung sie sich in der Praxis überfordert sähe¹. Sein Konzept sei realitätsfremd und

nicht praktikabel genug - dieses ist ein Einwand, der unmittelbar das Selbstverständnis jener theologischen Disziplin tangiert, die F.Klostermann vertreten hat: der Pastoraltheologie bzw. praktischen Theologie. Damit wird deutlich, daß die Kontroverse um den Gemeindebegriff tiefer reicht, als es zunächst den Anschein haben mag. An ihr soll darum im folgenden exemplarisch aufgewiesen werden, welche unterschiedlichen Auffassungen praktisch-theologischer Theoriebildung sich hinter den jeweiligen Positionen in diesem Streit verbergen und welche praktisch-pastoralen Konsequenzen jeweils damit verbunden sind.

Dazu werden unterschiedliche Bestimmungsversuche "gemeindlichen Handelns" vorgetragen und kritisch miteinander verglichen. Der konstruiert wirkende Ausdruck "gemeindliches Handeln" soll zunächst bloß besagen, daß es im folgenden nicht so sehr um eine dogmatische Definition von "Gemeinde" gehen soll, sondern um die Frage, unter welchen Voraussetzungen Gemeinde als Gefüge von bestimmten Handlungen realisiert wird. Der zugrundeliegende (handlungs-)theoretische Bezugsrahmen wird im Verlauf der Ausführungen zu explizieren sein.²

1. Bestimmung "gemeindlichen Handelns" nach F.Klostermann

Ausgehend von einer Rekonstruktion des biblischen - wie Klostermann es nennt - "Urmodells" einer christlichen Gemeinde nimmt er folgende zusammenfassende Umschreibung seiner zentralen Merkmale vor: "Danach wäre also christliche Gemeinde die Gemeinschaft, die Versammlung derer, die glauben, daß Jesu Scheitern im Tod als Ausgestoßener seines Volkes und am Kreuzesgalgen Gehängter von Gott her überwunden ist, was wir Auferweckung nennen, und daß auch wir alle, nämlich alle Menschen von einer letzten Liebe umfassen sind und in Jesus, dem Christus, und mit ihm das Leben gewinnen können trotz Tod, hoffen können wie Abraham

gegen alle Hoffnung (Röm 4,18), uns versöhnen, einander vergeben, uns füreinander engagieren, eben lieben können trotz aller schlechten Erfahrungen, die wir mit anderen und auch mit uns selbst machen; die Versammlung derer, die sich selbst auf den Weg Jesu machen, nach seinem Sinn und Existenzentwurf zu leben versuchen, das wäre ja Nachfolge Jesu, die seine Botschaft weitersagen, damit auch andere sich auf diesen Weg machen, die Welt mit Glaube, Liebe und Hoffnung anstecken und, soweit sie es vermögen, zu ändern versuchen."³

Was an dieser Umschreibung auffällt, ist ihre dynamische Fassung dessen, was Gemeinde ausmacht. Als für eine christliche Gemeinde wesentliche Handlungsvollzüge werden genannt: versammeln, glauben, hoffen, sich versöhnen und vergeben, sich engagieren und lieben, nachfolgen, weitersagen, ändern. Damit ergeben sich für "gemeindliches Handeln" folgende Charakteristika:

1. "Gemeindliches Handeln" versteht "sich einzig und allein von Jesus her, von seiner Person, seinem Leben, seinem Tod, seiner Botschaft und von dem, was wir 'Auferweckung' nennen"⁴. Es findet also seine verbindliche Richtschnur in der Praxis Jesu. In seiner Praxis der vorbehaltlosen Zuwendung zu anderen sowie in der endgültigen Bestätigung dieser menschlich gesehen gescheiterten Praxis durch Gott hat Gottes Handeln in der Geschichte seinen unüberbietbaren Höhepunkt gefunden. In die Nachfolge Jesu und seiner Praxis berufen zu werden, bedeutet, ermächtigt zu werden, so wie er zu leben und diese Art der Existenz den anderen zu bezeugen.
2. Subjekte einer solchen Praxis sind genau genommen immer nur einzelne Christen. Christliches Handeln als bestimmte kommunikative Praxis ist allerdings auf gemeinsame Realisierung angelegt, in der die gegenseitige Erfahrung des unbedingten Angenommenseins mitgeteilt und mitein-

ander geteilt wird. In einem solchen Umgangsstil wird schon anfanghaft jene neue Gemeinschaft gelebt, die Jesus als das in ihm und mit ihm anbrechende Reich Gottes verheißen hat.⁵

3. Dazu gehört wesentlich, daß die frohe Botschaft immer neu entdeckt, verkündet und gefeiert wird; daß der einzelne Mensch in seiner Bedürftigkeit als der angenommen wird, dem das ganze Heil Gottes gilt; daß brüderliche Gemeinschaft unter den Menschen gestiftet wird.⁶ In den Worten von F.Klostermann heißt das: "Christliche Gemeinde ist näherhin der Ort, wo man sich der Botschaft Jesu ernstlich stellt und sich und seine konkrete Situation mit ihr zu konfrontieren bereit ist, wo also jene schon angedeuteten Grundfunktionen christlicher Gemeinschaft sich konkret, unmittelbar und auf Dauer ereignen, nämlich Verkündigung, Liturgie mit dem Zentrum der Eucharistie, das brüderliche Miteinander und die ausstrahlende Diakonie, also Dienstbereitschaft für das und für die, die eben unserer Hilfe bedürfen, Nächster zu werden (Lk 10,36)..."⁷
4. Allerdings ist dieser Versuch, gemeinsam nach dem Existenzentwurf Jesu zu leben, elementar gefährdet; Rückschläge stellen sich immer wieder ein. Daß dennoch ständig neu begonnen werden kann, verdankt die Gemeinde der bedingungslosen Zusage Gottes, dessen Geist ihr Lebensprinzip ist. Er spendet Vergebung und Versöhnung und eröffnet solidarische Lebensmöglichkeiten.
5. Diese Erfahrungen eines gelingenden Lebens miteinander kann die Gemeinde nicht für sich behalten; sondern sie nötigen gleichsam dazu, anderen weitererzählt zu werden, auch sie einzuladen, an dieser neuen Lebens- und Sozialform zu partizipieren und sie mitzugestalten.
6. Das bedeutet aber auch, daß die Gemeinde zu den konkreten Zusammenhängen ihrer weltlichen Umgebung in Beziehung

treten muß, sich nicht absondern darf. Sie muß vom befreienden Evangelium her aufspüren, "wo konkrete Strukturen und herrschende Mentalitäten die Freiheit und Menschlichkeit eher behindern als fördern und somit das Kommen des Reiches Gottes, als Liebe und Gerechtigkeit unter Menschen, aufgehalten und verhindert wird"⁸.

Diese Bestimmungen "gemeindlichen Handelns" stellen für Klostermann ein kritisches Korrektiv für Theorie und Praxis der Pastoral dar. Christ- und Kirchesein gewinnen ihr Selbstverständnis nur von ihren Ursprüngen her; d.h. letztlich nur in Jesus und von ihm her haben sie Sinn und Berechtigung.⁹ Wird das übersehen, droht der christliche Glaube und drohen seine Sozialformen, die Kirche bzw. die Gemeinden, - wie es im Verlauf der Geschichte nicht selten eingetreten ist - zum Selbstzweck zu werden. Von daher richtet Klostermann an die vorfindbaren kirchlichen Erscheinungsformen die Frage - und er sieht darin eine grundlegende Aufgabe der praktischen Theologie -, ob sie den aufgestellten Kriterien "gemeindlichen Handelns" Rechnung tragen. "Sind unsere Pfarreien christliche Gemeinden?", fragt er beispielsweise ganz konkret und unnachgiebig. Und sein ganzes theoretisches und praktisches Bemühen war darauf gerichtet, "aus den üblichen Pfarreien wieder echte Gemeinden Jesu Christi zu machen"¹⁰, was für ihn bedeutete, daß in ihnen auch die Menschen unserer Zeit wieder etwas mehr von dem entdecken und erfahren können, was Jesus mit seiner Reich-Gottes-Botschaft gemeint und anfanghaft realisiert hat.

Wenn man ausgehend von diesen Überlegungen Ansatz und Status der praktischen Theologie, wie F.Klostermann sie verstanden und betrieben hat¹¹, charakterisieren sollte, könnte man sie als eine kritische Hermeneutik christlichen, vorab kirchlich-gemeindlichen Handelns in praktischer Absicht bezeichnen. Praktische Absicht meint, daß Klostermanns Haupt-sorge der Auferbauung der Kirche - im Sinne des neutesta-

mentlichen Ekklesia-Verständnisses - galt. Wenn er auch umfangreiche theologische Abhandlungen publiziert hat, so ging es ihm dabei nicht um ein am Schreibtisch konzipiertes ekklesiologisches Idealmodell. Sondern angestoßen wurden sie durch sehr konkrete Sorgen und Nöte, wie sie gegenwärtig landläufig im gemeindlichen und kirchlichen Alltag ange-troffen werden können. Mit seinen Überlegungen wollte er dafür theologisch verantwortbare und praktikable, d.h. bei gutem Willen der Verantwortlichen mittelfristig realisierbare Lösungsansätze zur Diskussion stellen. Was ihm dabei zugute kam, war seine ungewöhnlich aufmerksame Beobachtung kirchlicher und gesellschaftlicher Vorgänge, die er nicht nur registrierte, sondern jeweils auf ihre heilsgeschichtliche Relevanz zu erkennen suchte. Denn von dieser Überzeugung ließ sich Klostermann leiten: Die Zukunft der Kirche wird nicht durch eine bloße Fortschreibung ihrer gegenwärtigen, historisch gewordenen Erscheinungsform gebildet. Sie kann und wird von dem tiefgreifenden sozialen Wandel nicht unberührt bleiben. Klostermann wehrte sich dagegen, diese Entwicklung allein unter bedrohlichem Vorzeichen zu interpretieren. Er erblickte darin vielmehr eine Chance, manche kirchlichen Erscheinungsformen von historischem Ballast zu befreien und auf diese Weise das, wofür sie steht, wieder deutlicher zum Ausdruck bringen zu können. Von hier aus erklärt sich der zentrale Stellenwert, den die Rückbesinnung auf die neutestamentlichen Ursprünge in Klostermanns Konzept einnimmt.

Die praktischen Implikationen und Konsequenzen eines solchen Vorgehens liegen auf der Hand. Engagiert hat Klostermann Prozesse der Gemeindewerdung inspiriert und begleitet und seinerseits wichtige Anregungen davon bezogen. Der Erfolg seiner Publikationen ist ein Indiz dafür, wie sehr sich die in der kirchlichen und gemeindlichen Praxis Engagierten mit ihren Problemen von Klostermann ernstgenommen und verstanden fühlten und seine Orientierungen und Anregungen als wert-

volle Hilfe für ihr Tun empfanden.

Doch Klostermanns gemeindetheologischer Ansatz ist, wie bereits angedeutet, nicht unbestritten geblieben. Das ist nicht verwunderlich. Denn vieles, was er freimütig formulierte, klang auf dem Hintergrund des konventionellen Sprechens über Kirche und Gemeinde ungewohnt, wenn nicht "umstürzlerisch". Vor allem die im Gefolge seiner pneumatologischen Grundlegung der Ekklesiologie nur konsequente Herausstellung des Dynamischen in der Kirche und die damit verbundene Relativierung - nicht Abschaffung! - der institutionellen Elemente stießen auf vehementen Widerspruch. Das sei exemplarisch anhand eines weiteren Bestimmungsversuchs "gemeindlichen Handelns" erläutert.

2. Bestimmung "gemeindlichen Handelns" nach N.Glatzel

In Glatzels Übersicht über neuere theologische Gemeindeverständnisse firmiert Klostermanns Konzept als "biblisch-urkirchlicher Ansatz"¹². Dessen Darstellung schließt mit folgender Kritik: "Klostermann wählt die Gründungssituation, wie sie sich in den neutestamentlichen Schriften darstellt... Für ihn stellt sich...das Problem, wie sich die Tradition, d.h. die geschichtlich-soziologische Entwicklung, in ein Bild einfügen läßt, das in einem anderen sozialen Kontext entstanden und aus ihm oft bewußt als Kontrast zu dieser Entwicklung erhoben wird. Die heutige Erscheinungsform der Gemeinde kann dann nur in Relation zu dem aus dem Neuen Testament erhobenen Bild gesehen werden und erscheint entweder als Abfall oder als Annäherung gegenüber dem neutestamentlichen Befund. So verstellt die Überbetonung theologischer Argumente leicht den Blick für das organisatorisch Machbare. Die Situation der jungen, von Enthusiasmus getragenen Gemeinden ist heute nicht wiederholbar. Deshalb kann auch ein auf der Analyse ihrer Strukturen aufgebautes Gemeindemodell kaum als Realutopie bezeichnet werden."¹³

Klostermann berücksichtigt nach Glatzel also zu wenig, daß, wie sehr auch das neutestamentliche Urbild maßgebend ist, dieses unter soziologisch gänzlich anderen Verhältnissen nicht lediglich kopiert werden kann. Es müssen darum - so Glatzel - der neuen Situation Rechnung tragende Verwirklichungsformen von Gemeinde entwickelt werden.¹⁴

Im übrigen läßt sich nach Glatzel den neutestamentlichen Schriften klar entnehmen, daß bereits die frühe Kirche ein Gespür dafür besaß, daß Gemeindebildung der gebührenden Rücksichtnahme auf den jeweiligen soziokulturellen Kontext bedarf. Doch genau dieses Bewußtsein ist nach seinem Dafürhalten innerhalb der neueren Gemeindeftheologie verlorengegangen oder zumindest zu kurz gekommen. Die Diskussion über die Gemeinde leide darunter, daß sie sich ausschließlich auf theologische Fragestellungen konzentriere. Die soziale Wirklichkeit der Gemeinde, die sich zwangsläufig ergebe, wenn sie "als von Gott gestiftete Wirklichkeit in der heutigen Gesellschaft präsent"¹⁵ werden solle, komme dabei nur am Rande oder überhaupt nicht in den Blick. So sei jedoch "eine in der Praxis tragfähige Theologie der Gemeinde"¹⁶ nicht zu gewinnen. Theologische Spekulationen und Aussagen über kirchliche und gemeindliche Strukturen müßten sich vielmehr stets fragen lassen, ob sie den soziologisch erfaßbaren Gesetzmäßigkeiten entsprächen.

Zu seiner Bestimmung "gemeindlichen Handelns" nimmt Glatzel eine analytische Unterscheidung vor, und zwar "zwischen der Gemeindegewirklichkeit als dem Ausdruck des neuen Lebens, das den von Gott Berufenen zuteil wird, und jener, die sich als Folge der Berufung in der Zustimmung zu Glaubens- und Werthaltungen sowie in sichtbar darauf bezogenen Handlungen dokumentiert"¹⁷. Die Rede vom "Handeln" der Gemeinde möchte Glatzel vornehmlich auf den zweiten Bereich konzentriert wissen: "Nur dort, wo Menschen in ihrem Tun einen Sinn zum Tragen bringen, der auch für andere als Verweis auf Gottes Wirken an und durch Menschen zu verstehen ist, kann man vom

"Handeln" der Gemeinde sprechen."¹⁸ Entsprechend stehen in seiner Bestimmung "gemeindlichen Handelns" soziologische Aspekte im Vordergrund.

Zunächst erörtert Glatzel in diesem Zusammenhang die Frage, wann davon gesprochen werden kann, daß ein einzelner oder kleine Gruppen zu einer christlichen Gemeinde gehören. Kriterium dafür sei, daß "sich Menschen mit dem zur Gemeindegewirklichkeit gehörenden Wertsystem identifizieren"¹⁹ und miteinander kooperieren. Damit das möglich sei, müßten einzelne oder Gruppen in die Werthaltungen und Verhaltensmuster, die die Gemeinde ausmachen, eingegliedert werden; eine Sozialisation in die Gemeinde, die direkt oder indirekt erfolgen könne, sei also erforderlich.

Aber dies reicht nach Glatzel noch nicht aus, um von einem "Handeln" der Gemeinde zu sprechen. "Jedes Mitglied bzw. jede handelnde Gruppe kann nämlich je nach dem eigenen Lebens- bzw. Gruppenziel diese Werte in unterschiedliche Handlungen umsetzen. Diese lassen sich dann zwar dem Kollektivbegriff 'christlich', nicht aber unbedingt auch dem engeren Organisationsbegriff 'gemeindlich' subsummieren."²⁰ Wann werden solche Einzelhandlungen zu einem "gemeindlichen Handeln", d.h. der Gemeinde als ganzer zurechenbar? Anlaß zu dieser Frage ist keineswegs bloß theoretische Neugier. Sondern daß Handlungen dem kirchlich-gemeindlichen Bezugssystem zugeschrieben werden können, ist für die Präsenz und Identität von christlichen Gemeinden in der Gesellschaft notwendig.

Handlungen sind also nach Glatzel erst dann als "gemeindlich" zu bezeichnen, wenn sie nicht nur von den Betroffenen, sondern auch von Außenstehenden als Handlungen im Rahmen der Gemeinde identifiziert werden können.²¹ Das wird nicht bereits über die Summe der Einzelhandlungen erreicht. Sondern diese müssen über einen gemeinsamen Sinn vermittelbar sein. Die Werte, die von den Handelnden zur Geltung gebracht werden, passen in einen gemeinsamen Werthorizont.

Eine Vielzahl von Christen fügt sich in einen gemeinsamen Handlungsentwurf ein. "Solche gemeinsamen Handlungsentwürfe können sich über die ganze Breite christlicher Praxis erstrecken: Koinonia, Diakonia, Martyria; stärker expressiven Charakter haben (z.B. Gottesdienst) oder stärker instrumentalen Charakter (z.B. gesellschaftspolitisches Engagement). Voraussetzung dafür, daß sie als gemeinsame Gesten zustande kommen, ist, daß die einzelnen sich zusammenfinden, aneinander orientieren, aufeinander verlassen, kontinuierlich miteinander weiterarbeiten können, d.h. daß sie Strukturen schaffen, in denen sie die Kontinuität ihrer Ziele garantieren."²²

Nach Glatzel lassen sich analytisch drei mögliche Verknüpfungsbedingungen von Einzelhandlungen zum "Handeln" der Gemeinde unterscheiden: die kommunikative Verknüpfung von Personen über gemeindebezogene Themen, die Einbindung in personale Handlungsvollzüge und die Einbindung in einen konkreten Raum.²³ Allerdings sind diese drei möglichen Verknüpfungsbedingungen in der sozialen Wirklichkeit nie eindeutig voneinander zu trennen. Eine gewisse Priorität kommt der thematischen Bindung, also der Suche nach Einheit im Glauben, zu. Um ihrer Kontinuität willen bedarf diese jedoch auch der personalen und/oder der räumlichen Bindung, wobei die erste in Personalgemeinden, die letztere in Territorialgemeinden im Vordergrund steht.

Gemeinde ist also zusammenfassend aus sozialer Sicht ein Gefüge von Handlungen, die über Thema, beteiligte Personen und Ort gemeinsame Bezüge aufweisen. Der einzelne kann seine Handlungen mehr oder weniger intensiv mit diesem Gefüge verflechten. Diese Sicht "gemeindlichen Handelns" ermöglicht - wie Glatzel näherhin aufzeigt - differenziertere Einsichten in die Probleme des gemeindlichen Alltags, als es eine Beschränkung auf die theologische Perspektive zuläßt. Theologisch konzipierte Zielsetzungen werden auf die sozialen Bedingungen ihrer Möglichkeit hin überprüft; das

wirkt vielfach heilsam ernüchternd. Glatzel macht dabei vor allem deutlich, daß eine bloß gesinnungsmäßige Verbundenheit nicht ausreicht, um auf Dauer Gemeinde zu bilden. Ihr "Handeln" vollzieht sich, wenn es sich nicht verflüchtigen soll, in den Dimensionen von Raum und Zeit; und daraus ergeben sich bestimmte Anforderungen, die berücksichtigt werden müssen.²⁴

Von einem solchen theoretischen Zugang her wird es erklärlich, daß in Glatzels Ansatz die strukturellen bzw. institutionellen Aspekte "gemeindlichen Handelns" stark in den Vordergrund treten. Die in ihm vorherrschende strukturfunktionalistische Betrachtungsweise liefert eine erhellende Analyse der Gemeinde als sozialer Wirklichkeit. Problematisch wird dieses Konzept jedoch dann, wenn daraus Handlungsanleitungen abgeleitet werden. Dabei tendiert ein strukturfunktionalistischer Ansatz nämlich leicht zur Festbeschreibung des status quo. Daß das jeweils Bestehende durchaus eine Schwerkraft besitzt, die nur schwer in eine neue Lage überführt werden kann, dürfte jedem, der sich schon einmal um Reformen bemüht hat, zur Genüge bekannt sein. Auch soll nicht abgestritten werden, daß gelegentliche Erinnerungen daran, daß "gemeindliches Handeln" - wie soziales Handeln überhaupt - an bestimmte Voraussetzungen, insbesondere raumzeitliche Bedingungen, gebunden ist, vonnöten sein können.

Dennoch ist an Glatzels Überlegungen die Frage zu richten, ob nicht das Realitätskriterium bisweilen allzu stark in ein Praktikabilitätskriterium umschlägt, so daß Praktikabilität auf einmal zum Bezugspunkt und zur Richtschnur theologischer und pastoraler Überlegungen erhoben wird. Ist damit "gemeindliches Handeln" adäquat umrissen? Oder ist es nicht vielmehr für dieses Handeln charakteristisch, daß es soziologischen "Gesetzmäßigkeiten" - besser spräche man von Konventionen - nicht bloß unterworfen ist, sondern daß es diese immer wieder durchstößt hin zu neuen, menschl-

als "Organisation vorgegebener Ziele"²⁸ begreift und dabei den Aspekt, daß es sich um einen stets neu sich entwickelnden Prozeß handelt, vernachlässigt. Insbesondere am Bestimmungsversuch von N.Glatzel kritisiert er, daß "gemeindliches Handeln" darin ausschließlich als Integration in ein gemeinsames Gefüge von Wert- und Verhaltensmustern definiert wird und trotz gegenteiliger Beteuerung der Kooperation der Beteiligten bestenfalls ein nachgeordneter Stellenwert zukommt. Schneider schreibt: "N.Glatzel konzediert den empirischen Subjekten zwar durchaus, daß sie ihre Handlungsprogramme selbst gestalten, und sie können auch auf unterschiedliche Weise mit der Gemeinde in Verbindung treten, aber Gemeinde als Gefüge von Handlungen wird nach N. Glatzel erst aufgrund von Verknüpfungsbedingungen als Einheit aufgefaßt, in die sich Einzelhandlungen einordnen lassen. Die Bedingungen aber sind vorgegeben und werden nicht ausgehandelt. Eine Transformation des definierten Subjekts durch das Handeln der empirischen Subjekte ist auf diese Weise weder möglich noch erwünscht. In der Sprache der Synode bleibt dann aber Pfarrei die vorgegebene Größe, sie wird nicht zur Gemeinde, sondern es gibt im vorgesteckten Rahmen allenfalls eine größere Vielfalt. Folgerichtig muß N.Glatzel nach solchen Formen von Sozialisation fragen, die Verknüpfungen herstellen können. Dies geschieht nicht ohne Berücksichtigung der durch die empirischen Subjekte artikulierten eigenen Anschauungen und Wünsche, aber diese haben keine heuristische Bedeutung, sondern dienen der Gemeindeleitung als Anknüpfungspunkte für noch bessere Angebote, um die Bedürfnisse zu befriedigen. Das gemeinsame Interesse soll aufgrund von vorgegebenen Themen geweckt werden."²⁹ Die Frage ist dann nur, worin sich eine solche gemeindliche Praxis von dem unterscheidet, was in anderen gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auch geschieht. Wenn aber Menschen das Gefühl haben müssen, sie würden auch in der Kirche "von oben" verwaltet

und könnten nicht aktiv und kooperativ auf die organisatorischen Prozesse einwirken, sich mit ihren Wünschen und Bedürfnissen nicht einbringen, kann es nicht verwundern, daß sie sich auf Distanz begeben.

Als kritisches Korrektiv zu diesem von ihm so genannten "pastoralen Grundmodell" entwickelt Schneider ein Modell von Gemeinde als "differenziertem Praxisfeld": Bestehende Differenzen, die aus der unterschiedlichen Praxis ihrer Mitglieder herrühren, gelten nicht länger als Störungen des Gleichgewichts von bestehenden Strukturen, sondern als Anstoß zu Gemeindebildung in der Nachfolge Jesu. Das deckt sich nach Schneider mit dem exegetischen Befund: "Gemeindebildendes Prinzip in der Jünergemeinde ist die Perspektive Jesu, gemeindebildende Organisationsform das befreiende und befreite Handeln derer, die die unbedingte menschliche Zuwendung Gottes in Jesus erfahren haben"³⁰ Gemeinde verwirklicht sich wesentlich in sozialkommunikativen Prozessen, in denen sich die Beteiligten in ihrer unverwechselbaren Einmaligkeit zur Geltung bringen und authentisch mit anderen Menschen in Beziehung treten. Das Ernstnehmen der unterschiedlichen Motivationen im eigenen Kreis läßt eine solche Gemeinde sensibel werden für die lebenswichtigen Fragen der Menschen am Ort und "entgrenzt" sie aus dem vordefinierten kultischen Raum. Statt Integration in vorgegebene Strukturen wird Partizipation am Prozeß der Organisation zum gemeindebildenden Faktor.

Zusammenfassend läßt sich nach G.Schneider von "gemeindlichem Handeln" immer dort sprechen, "wo sich die authentischen kommunikativen Prozesse wechselseitiger Wahrnehmung und gegenseitiger Akzeptierung ereignen und damit die 'Sache Jesu' nicht als Herrschaftsmechanismus zur Durchsetzung einer bestimmten organisatorischen kirchlichen Struktur mißbraucht wird"³¹. "Gemeindliches Handeln" ereignet sich also dort, wo Menschen in der Nachfolge Jesu und in der Kraft seines Geistes sich nicht bloß als "Rollenbündel",

sondern als Subjekte ganz und heil, von anderen anerkannt und akzeptiert erfahren können, wo sie einen solchen Umgang miteinander und mit anderen - mitsamt dem Mut, die dabei auftretenden Konflikte auszutragen - exemplarisch antizipieren.

Ähnlich wie Klostermann möchte Schneider seinen Ansatz "gemeindlichen Handelns" nicht als Gegenposition zu den vorherrschenden volkskirchlichen Strukturen verstanden wissen, sondern als deren "kritisches Prinzip". Ihm geht es nicht um einen radikalen Neuansatz; sondern sein erkenntnisleitendes Interesse richtet sich darauf, wie das Bestehende, die Betreuungspastoral, allmählich in eine Beteiligungspastoral transformiert werden kann. Dabei ist die soziale Wirklichkeit der Gemeinde mitsamt ihren Widerständigkeiten bei ihm von Anfang an mit im Blick. Nur wehrt er sich dagegen, die Grenzen "gemeindlichen Handelns" mit seinen historisch-sozial gewordenen Erscheinungsformen zusammenfallen zu lassen.

In seiner fundierten, wenn auch teilweise eigenwilligen Interpretation der für die Gemeindewirklichkeit konstitutiven soziologischen Grundbegriffe kommt er zu dem praktisch belangvollen Ergebnis, daß ihnen ein kritisches Moment inneohnt. Sie erlauben es nämlich nicht nur, bestehende soziale Zusammenhänge zu beschreiben und zu erklären, sondern auch sie auf die elementaren Handlungsprozesse zurückzuführen, denen sie ihre Ausbildung verdanken. Damit wird es möglich, Handeln nicht nur an vermeintlichen "Gesetzmäßigkeiten" auszurichten, sondern auch - wo es erforderlich ist - sein Innovationspotential auszuschöpfen. Verzerrte und verschüttete Kommunikationssituationen können auf die in ihnen verborgenen menschlichen Grundbedürfnisse hin befragt werden. Für die Aufgabenbestimmung der praktischen Theologie ergibt sich nach Schneider daraus, daß sie einen Beitrag dazu zu leisten hat, "wie nicht-verzerrte und authentische Kommunikation ermöglicht werden kann"³². Schneider

fügt hinzu: "Dabei darf es ihr nicht um die Erhaltung bestimmter Organisationsformen gehen, sondern sie hat sich der Frage zu stellen, welche sozialen Organisationsformen für die Wahrung und Entfaltung menschlicher Grundbedürfnisse auch in Zukunft geeignet sein werden."³³

4. Vergleich und Weiterführung

Ausgegangen wurde von einem im Anschluß an F.Klostermann vorgenommenen neutestamentlich orientierten Bestimmungsversuch "gemeindlichen Handelns". Im wesentlichen erscheint es in dieser Perspektive als Versuch von Christen, gemeinsam "die ihnen im Handeln Gottes eröffnete Freiheit und Liebe in der Nachfolge Jesu unter den konkreten geschichtlich-gesellschaftlichen Bedingungen zu realisieren"³⁴. Daß jedoch genau diese soziohistorischen Bedingungen verfehlt würden, ist der Kern der Kritik von N.Glatzel. Das Verdienst seiner Überlegungen ist es, zur Präzisierung der Bestimmung von "gemeindlichem Handeln" beigetragen zu haben, insofern er dieses von "christlichem Handeln" abhebt, und dafür ein auch praktisch relevantes analytisches Instrumentarium vorgelegt zu haben. Allerdings entgeht Glatzel nicht der Gefahr der Verdinglichung "gemeindlichen Handelns", indem er es zu einem den Beteiligten vorgegebenen abstrakten Subjekt stilisiert. Es auf seine durch konkrete Subjekte gebildete kommunikative Basis zurückgeführt zu haben, ist ein bedeutsames weiterführendes Moment der Ausführungen von G.Schneider. Für ihn sind Gemeindebildung und Subjektwerdung zwei Seiten derselben Medaille. Christliche Gemeinden müßten darum der Ort sein, an dem die Beteiligten ihr subjektives Bedürfnis danach, ganz und heil sein zu können, artikulieren und organisieren können. Die gesellschaftlichen Implikationen seines Ansatzes deutet G.Schneider an, wenn er schreibt: "Die dabei erlernten Fähigkeiten zur Teilnahme an politischen Prozessen könnten Modellcharakter für die gesellschaftliche Umwelt bekommen, so daß

die christliche Gemeinde gerade nicht die Entlastungsfunktion für gesellschaftliche Enttäuschungen hätte, sondern aktiv dazu beitragen könnte, daß Menschen als Betroffene handlungsfähig werden."³⁵

Trotz unerschiedlicher Ausgangspunkte und Akzentuierungen weisen die Ansätze von F.Klostermann und G.Schneider große Affinitäten auf. Beide heben den Prozeßcharakter "gemeindlichen Handelns" hervor und betrachten die jeweiligen Strukturen als davon abhängig. Beide sehen "gemeindliches Handeln" als kritisches Korrektiv gegen immer wiederkehrende Tendenzen, es zu verfestigen. Sein hermeneutisches Vorgehen verhilft allerdings Klostermann zu einer material gefüllteren Kriteriologie "gemeindlichen Handelns", als Schneider sie vorgelegt hat. Dafür reflektiert dieser stärker auf konkretere Bedingungen und Möglichkeiten von an dieser Kriteriologie orientierten Transformationsprozessen. Insofern können sich diese beiden Ansätze ergänzen. Das bedeutet allerdings nicht, daß Glatzels Bestimmungsversuch für Theorie und Praxis der Pastoral irrelevant wäre. Im Gegenteil, daß "gemeindliches Handeln" an thematische und personale, räumliche und zeitliche Voraussetzungen gebunden ist, kann von der praktisch-theologischen Reflexion nur unter Inkaufnahme eines gravierenden Realitätsverlustes vernachlässigt werden. Nur muß gefragt werden, ob diesen Momenten ausschließlich jene restriktive Bedeutung anhaftet, wie sie Glatzel zu unterstellen scheint. Während Glatzel sein Augenmerk darauf richtet, was - in seiner Terminologie gesprochen³⁶ - mit der Botschaft vom Heil geschieht, wenn sie notwendigerweise in Raum und Zeit ausgerufen wird, was es für das Handeln im Geiste Christi bedeutet, daß es sich in nach außen sichtbaren und damit sozial bestimmbaren Formen vollzieht, legt sich von Klostermanns und Schneiders Überlegungen her eine umgekehrte Denkrichtung nahe: Was passiert mit Raum und Zeit, wenn in ihnen die Botschaft des Heils ausgerufen wird? Was passiert mit den bestehenden

Interaktionsformen, wenn im Geist Christi gehandelt wird?
Es scheint, daß erst von einer solchen Perspektive her eine
sowohl soziologisch als auch theologisch zureichende sowie
praktisch belangvolle Bestimmung "gemeindlichen Handelns" zu
gewinnen ist.³⁷

Anmerkungen:

- 1 Vgl. u.a.K.Lehmann, Gemeinde, in: F.Böckle u.a. (Hg.), Christlicher Glaube in moderner Gesellschaft. Teilband 29, Freiburg 1982, 5-65, hier: 10.
- 2 Vgl.dazu vom Verf.: Praktische Theologie als Handlungswissenschaft, in: Diakonia 10 (1979) 190 - 203.
- 3 F.Klostermann, Die pastoralen Dienste heute, Linz 1980, 203; vgl. ähnlich ders., Kirche - Ereignis und Institution, Wien 1976, 23. Vgl. auch ausführlicher ders., Prinzip Gemeinde, Wien 1965; ders., Allgemeine Pastoraltheologie der Gemeinde, in: HPTH III, Freiburg 1972, 17 - 58; ders., Die Gemeinde Christi, Augsburg 1972; ders., Gemeinde - Kirche der Zukunft. 2 Bde., Freiburg 1974.
- 4 F.Klostermann, Wie wird unsere Pfarrei eine Gemeinde?, Wien 1979, 22.
- 5 Vgl. ders., Die pastoralen Dienste heute, a.a.O., 204
- 6 Vgl. R. Zerfaß, Inhalte der Praktischen Theologie, in: G.Biemer/ A.Biesinger, Theologie im Religionsunterricht, München 1976, 92-107, hier: 103f.
- 7 F.Klostermann, Die pastoralen Dienste heute, a.a.O., 204
- 8 F.Schillebeeckx, Zukunft der Gemeinde, in: Sein und Sendung 12 (1980) 63-78, hier 67.
- 9 Vgl. F.Klostermann, Die pastoralen Dienste heute, a.a.O., 205.
- 10 Ebd.215; vgl.ausführlicher ders., Wie wird unsere Pfarrei eine Gemeinde?, a.a.O.
- 11 Vgl.Auch F.Klostermann, Pastoraltheologie heute, in: Dienst an der Lehre. Studien zur heutigen Philosophie und Theologie, Wien 1965, 49-108.
- 12 Vgl. N.Glatzel, Gemeindebildung und Gemeindestruktur, Paderborn 1976, 89-96.
- 13 Ebd. 95f.
- 14 Vgl. ebd. 101f.
- 15 Ebd. 12.
- 16 Ebd. 101.
- 17 Ebd. 12.

- 18 Ebd.
- 19 Ebd. 156.
- 20 Ebd.
- 21 Vgl.ebd. 168f.
- 22 Zitiert aus einem unveröffentlichten Manuskript von R.Zerfaß.
- 23 Vgl.ausführlich N.Glatzel, Gemeindebildung und Gemeindestruktur, a.a.O., 169-188.
- 24 Vg. auch N.Glatzel, Christsein in einer Gemeinde, in: JCS 19 (1978) 101-114.
- 25 R.Zerfaß, Inhalte der Praktischen Theologie, a.a.O., 104.
- 26 N.Glatzel, Gemeindebildung und Gemeindestruktur, a.a.O., 12.
- 27 Vgl.G.Schneider, Grundbedürfnisse und Gemeindebildung, München-Mainz 1982; ders., Menschliche Grundbedürfnisse und Gemeindebildung, in: Diakonia 12 (1981) 386 - 395.
- 28 G.Schneider, Grundbedürfnisse und Gemeindebildung, a.a.O., 37.
- 29 Ebd. 56f.
- 30 Ebd. 33.
- 31 Ebd. 221.
- 32 G.Schneider, Menschliche Grundbedürfnisse und Gemeindebildung, a.a.O., 394.
- 33 Ebd.
- 34 Chr.Bäumler, Gemeinde als kritisches Prinzip einer offenen Volkskirche, in: Rechtfertigung, Realismus, Universalismus in biblischer Sicht (FS A.Köberle), Darmstadt 1978, 245 - 266, hier: 249.
- 35 G.Schneider, Menschliche Grundbedürfnisse und Gemeindebildung, a.a.O., 395.
- 36 Vgl. N.Glatzel, Gemeindebildung und Gemeindestruktur, a.a.O., 12.
- 37 Vgl.hierzu weiterführend E.Schillebeeckx, Zukunft der Gemeinde, a.a.O.; ders., Das kirchliche Amt, Düsseldorf 1981; P.Eicher, Die Zeit der Basisgemeinde, in: H. Frankemölle (Hg.), Kirche von unten - Alternative Gemeinden, München-Mainz 1982, 78-99.